

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 94 (1943)

Heft: 10

Rubrik: Forstliche Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

haben lediglich das Porto für die Zusendung zu vergüten. Die Rücksendung der Bücher genießt in allen Fällen Portofreiheit.

Zur Benützung der *Handbibliothek der Abteilung für Forstwirtschaft* ist die Benützungsberechtigung für die Hauptbibliothek erforderlich. Im übrigen gelten dieselben Bestimmungen, mit der Ausnahme, daß eine Ausleihe nur für kurze Zeit und nur für Literatur erfolgt, die in der Hauptbibliothek fehlt und in der Handbibliothek nicht ständig benötigt wird. Für die Handbibliothek besteht ein Zettelkatalog auf Grund der internationalen forstlichen Bibliographie von *Flury*.

Anfragen und Bücherbestellungen sind zu richten an das Bibliothekariat der Eidgenössischen Technischen Hochschule, Zürich.

FORSTLICHE NACHRICHTEN

Bund.

Eidg. Technische Hochschule. Auf Grund der eingereichten *Promotionsarbeit*, « Pflanzensoziologische und bodenkundliche Studien an schweizerischen Laubwäldern », sowie der abgelegten mündlichen Prüfung, hat die Eidg. Technische Hochschule Herrn Forstingenieur *Hermann Etter*, von Bischofszell, Assistent an der Eidg. Anstalt für das forstliche Versuchswesen, die Würde eines Doktors der technischen Wissenschaften verliehen.

Für die ausgezeichnete Arbeit, die in den « Mitteilungen » erscheint, ist Herrn *Etter* eine Prämie aus der Kern-Stiftung zugesprochen worden. Herr *Etter* hat bereits im Jahre 1935 für eine Preisaufgabe « Pflanzensoziologische und bodenkundliche Untersuchungen im Lehrrevier » einen Preis und die silberne Medaille der ETH erhalten.

— Entsprechend dem Antrag der Konferenz der Abteilung für Forstwirtschaft hat der Schweizerische Schulrat am 18. September 1943 Herrn Forstingenieur *Marcel Kollros*, von La Chaux-de-Fonds, Assistent an der Abteilung für Forstwirtschaft, für die *Preisaufgabe* « Untersuchungen über die Höhe und Struktur der Holzvorräte der Wälder der ersten Jurakette von Biel bis Neuenburg » einen Preis und die silberne Medaille der ETH zugesprochen.

Kantone

Bern. Als kantonale Forstadjunkte wurden gewählt die Forstingenieure *Schwab*, Alfred, von Gals, mit Sitz in Unterseen und *Haag*, Emanuel, von Biel, mit Sitz in Riggisberg.

Solothurn. An Stelle des zum Kantonsoberförster ernannten Herrn *A. Grüttner* wurde als Oberförster des Forstkreises II, Bucheggberg-Kriegstetten, gewählt Herr *Werner Ritz*, bisher Adjunkt beim kantonalen Oberforstamt.

Als neuen Adjunkten wählte der Regierungsrat Forstingenieur *Paul Treu*, von Balsthal.